

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) mit folgenden Änderungen:
  - a) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
  - b) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung: Voraussetzung für eine Vergütung ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
  - c) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung: Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar.
  - d) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung: Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gegebenenfalls mit der Einrichtung gesondert zu vereinbaren.
2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler\*innen“.